

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 63.

Dinſtag, den 8. Auguſt

1854.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Nächſten Sonntag 9 Sonnt. nach Trinitatis (den 13. Auguſt) wird die neue ſchöne und große Kirche in Hochberg feierlich eingeweiht werden.

K. Deſanatamt.
Werner.

Waiblingen.

(Zehntſchener-Verleihung.)

Nachdem die Zeit der Zehntſchener für die Stadt wegen vorzunehmender Frucht-Erektion vorbehalten wurde, ſind noch 3 eingemachte Theile zu verleihen.

Die Zehnt Einbringerei wurde legitimirt, dieſe noch vacante Plätze unter der Hand in Pacht zu geben.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Unterzeichneter verkauft auſwärtlich das Kuhhirt Jakob Beck'sche Haus im Habergäßle. Kaufliebhaber können täglich einen Kauf abſchließen mit

Gottlieb Herb.

Nathelm Colette,

oder Fiſchlerſohn, Major, Biſchof, General-Inſpektor, Bandit, Wund- arzt, Jeſuit und Galeerenſlave.

(Fortſetzung.)

Das Volk jedoch ſah hierin einen Akt der rohen Gewaltthätigkeit der Juſtiz gegen den verehrten Chriſtlichen und nahm Partei für den Letzteren. Die Gendarmen wollten ihren Befehlen Gehorſam verſchaffen, das Volk wich jedoch nicht und ſchon drohte ein ärgerlicher Auftritt, als Colette, ſeinem apoſtoliſchen Charakter durchaus getreu bleibend und bei der drohenden Gefahr nicht einen Augenblick die Faſſung verlierend, ſich mit ſalbungreicher Rede an ſeine Angreifer wandte, ihnen den Irrthum, der ſie befangen hielt, im Namen des Gekreuzigten verzieh, ihnen ſeinen Segen ertheilte und ſich darauf in die Caſtrifſte begab. Ehe ſich die erſtaunten Gendarmen erholt und die Volksmenge ſich etwas verlaufen hätte, war Co-

lette mit 8000 Franken, die er angeblich zur Stiftung eines frommen Inſtituts geſammelt hatte, aus dem Staube und spurlos verſchwunden.

Indeſſen ſchien ihm das Einkommen ſeines Biſthums doch nicht ſicher genug, als daß er es hätte beibehalten ſollen. Er ernannte ſich 1818 eigenmächtig zum Generalinſpektor, ſchaffte ſich ein gehöriges Geſolge an, bereiſte mehrere Departemente, und ließ ſich endlich beträchtliche Summen zur Bildung einer Armee in Katalonien zahlen. Zu Nimes und Montpellier bezog er zu gleichem Zwecke mehr als 300,000 Franken. Alle ſeine Schwindelcien belegte er mit ſelbſtverfertigten, jedoch täuſchend nachgeahmten Dokumenten, wozu er ein ſehr großes Talent beſaß.

In Montpellier kam man endlich ſeinen Schlichen auf die Spur. Er hatte um 6 Uhr Morgens die Truppen die Revue paſſiren laſſen, beſuchte ſodann den Präſekten, lobte ihn über die gute Verwaltung ſeines Departements, und verſprach, ſich zu verwenden, daß er zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt werde. Inzwiſchen war er jedoch von einem Lieutenant und mehreren Soldaten ſeiner früheren Compagnie, welche um dieſe Zeit zufällig in Montpellier lagen, während des Vorbeipäſſirens erkannt worden. Dieſe machten ſogleich dem Regimentskommandeur die Anzeige, daß der Generalinſpektor Niemand anders ſey, als ihr deſertirter Major, worauf er zwei Stunden ſpäter mit ſeinem ganzen, aus 22 Offizieren beſtehenden Generalſtabe aufgehoben und in das Militärgefängniß gebracht wurde. Dieſe 22 Offiziere waren theils wirkliche Offiziere außer Dienſt, die er ebenfalls beſchwindelt, theils Abenteurer, die ſich zu ihm geſellt, und die er kraft ſeines Amtes zu Capitänen, Majoren &c. gemacht hatte. — Das war jedoch noch nicht der wunderbarſte Auftritt in ſeinem Leben.

Einige Tage nachher hatte der Präſekt große Geſellſchaft. Er wollte ihr den ſogenannten Generalinſpektor zeigen, der ſo viel von ſich reden gemacht, ließ ihn deſhalb aus dem Gefängniß holen, und, in Erwartung ſeiner Verſtellung, in eine Kammer neben der Küche ein-

sperrten, vor deren Thüre zwei Gensdarmen gestellt wurden.

Colette fand in einem Winkel Jacke, Schlafmütze und Schürze des Kochs. Sogleich warf er seine Kleider von sich, bekleidete sich mit denen des Kochs, hob leise die Thüre aus den Angeln, trat in die Küche, in welcher sich gerade Niemand befand, ergriff zwei angefüllte Schüsseln, stieß mit dem Fuß gegen die Thüre die ihm von den Gensdarmen geöffnet wurde, durchschritt den Speisesaal, gieng ruhig an dem Präfecten und der ganzen Gesellschaft vorüber und — verschwand.

Wald darauf erschien der wirkliche Koch, suchte seine Kleider und Schüsseln, fand die ausgehobene Thüre und die Kleider Colettes und machte Alarm. Man entdeckte die List und sah sich mit langen Gesichtern an. Die Gensdarmen wurden in Arrest geschickt und die Gesellschaft hatte das Nachsehen. Die Furcht machte ungemeine Sensation, man sperrte sogleich alle Thore, Streispattouillen durchsuchten alle Gassen, alle Fuhrwerke wurden angehalten, alle Landstraßen durchstreift, Strohbriefe nach allen Seiten geschickt, aber kein Colette war zu finden. Man wußte nicht, was man von diesem fabelhaften Menschen denken sollte, und der Präfect versprach 10000 Franken demjenigen, der den Entsprungenen todt oder lebendig herbeischaffen würde. Jedoch trotz aller Spione und Spürnasen konnte man nichts ausfindig machen und es war, als ob sich der geschickte Gauner in Lust aufgelöst hätte. Und doch war er gar nicht weit. Er hatte ein benachbartes Haus erreicht und sich daselbst im Hinterbau, der hart an des Präfecten Hinterhaus stieß, auf dem Speicher verborgen. Dieser Speicher wurde schon lange nicht mehr benutzt und Colette befand sich hier vollkommen sicher, indem er noch dazu alles beobachten konnte, was im Hause des Präfecten vorging. Ueber einen Monat hielt er sich hier verborgen und versorgte sich nächtlicherweil mit Nahrungsmitteln u. aus des Präfecten Küche und Speisekammer, zu der er auf einem Mauervorsprung gelangen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Eine auffallende Erscheinung zeigt sich seit acht Tagen auf der Elbe, in der Gegend von Wittenberg. Es ist ein solches Streben unter den Fischen, daß man den Fluß mit Tausenden von todtten bedeckt sieht. Die schönsten und größten Aale z. B. erblickt man auf dem Wasser und am Ufer mit dem Tode kämpfend. Der Grund dieses Uebels ist bis jetzt nicht ermittelt, die Anhäufung der todtten Fische aber so groß, daß die Lust durch deren Fäulniß im Sonnenbrand, förmlich verpestet wird, und die Behörden haben Anstalten treffen müssen, die Fischleichen zu sammeln und zu vergraben.

Ein Localblatt läßt sich aus Jassy Folgendes mittheilen. Als Fürst Paskiewitsch nach Kalerafsch kam, ließ er dort eine im Ruße gestandene Wahrsagerin zu sich bescheiden, wobei sich folgendes Gespräch zwischen Beiden entsponnen haben soll. Der Fürst: Wie lange wird der jetzige Krieg dauern? Antwort: Drei Jahre. — Der Fürst: Wer wird siegen? Antwort: Am Ende wird das Kreuz über den Halbmond siegen. — Der Fürst: Wie lange werde ich leben? Antwort: Der Krieg wird alle die, welche dich umgeben, verzehren, und auch dich, du wirst nur noch zwei Jahre leben. — Der Fürst, obwohl betreten, fragte dann lachend weiter: Und wie lange wirst du wohl leben? Antwort: Ich habe nicht länger als nur zwei Stunden zu leben. — Der Fürst, in der Meinung, sie sage dieß aus Furcht vor Strafe, befahl, sie in einem Postwagen nach ihrer entfernten Wohnung zu bringen. Der Befehl wurde ausgeführt; am andern Tage aber fand man am Flusse die Leiche des Weibes.

Räthsel.

Was Geheimniß gut verwahrt,
Groß Geheimniß in sich schließt,
Was Euch bittern Mund erspart,
Drauf Ihr Backwerk auch genießt,
Was verwandelt wird erblickt,
Ringsum Gold und Edelstein;
Müßte der nicht sehr geschickt,
Wer es gleich erräthe, seyn?

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 3. August 1854.

Fruchtgattungen	Höchster	Mittler	Niedster
	Preis.	Preis.	Preis.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel* p Schfl.	10 —	9 2	8 —
Dinkel, neuer	— —	— —	— —
Haber	9 48	9 1	8 30
Weizen	24 —	— —	— —
Kernen, "	— —	20 —	— —
Gerste, alte	11 48	— —	— —
" neue	10 40	9 36	8 32
Roggen,	15 12	12 —	— —
Erbisen p. Simri	— —	— —	— —
Linsen	1 28	— —	— —
Einkorn	— —	— —	— —
Weißkorn "	3 12	2 48	— —
Ackerbohnen, "	2 46	2 42	— —
Weiden "	— —	— —	— —

*Der höchste Durchschnittspreis vom Dinkel beträgt 9 fl. 21 fr., der niederste 8 fl. 44 fr. Gewicht 1 Schfl. Dinkels 144—184 Pfund.

Waiblingen.

Brodtaxe.

8 Pfund Kernen Brod 42 fr.
8 Pfund schwarzes Brod 40 fr.
Der 1 Kreuzer Weck soll wägen: 4 Eoth.

Waiblingen.

Der Gemeinderath sieht sich veranlaßt, die in Durchsicht genommene Lokal-Feuerlösch-Ordnung, welche sich auf die allgemeine Feuerlösch-Ordnung und auf die Lokal-Verhältnisse gründet, wieder zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Den Juli 1854.

Gemeinderath.

Feuerlösch-Instrumente und andere zum Löschen erforderliche Hilfsmittel.

§. 1. Die vorhandenen Feuersprizen, und zwar die 4 Fahrspripen mit den dazu gehörigen Schläuchen sind theils unter der Mädchenschule, theils in dem Magazin des Kellerei-Gebäudes aufbewahrt. In dem Sprizenhaus ist auch eine Handspritze, die andere Handspritze ist in einer Truhe im Dehrn des Rathhauses aufbewahrt.

§. 2. Vermögliche Privat-Personen, welche größere Häuser besitzen, oder größere — mit Feuergefahr verbundene Gewerbe treiben, werden aufgefordert, sich eigene Hand-Feuersprizen anzuschaffen.

§. 3. Der Zugang zu dem Sprizenhaus und zu dem andern Local darf bei Strafe nicht mit Wagen, Pflügen ic. verstellt werden, worüber die Polizeidiener zu wachen haben, und es ist Polizeidiener Müller für das Local im Kellerei-Kasten, Polizeidiener Jäger aber für das unter der Mädchenschule besonders verantwortlich.

Zu dem Sprizenhaus sind Schlüssel aufgehängt bei:

Christian Braun,

Jakob Pfander dem obern,
und auf der Wachsstube.

Zu dem Magazin unter dem Kellerei-Kasten hängen Schlüssel bei:

Lüchmacher Widmaier,

Stadtpfleger Köhn, und
auf der Wachsstube.

§. 4. Die Sprizen sind jedesmal einige Tage vor den 3 Jahrmärkten und an Martini mit den Schläuchen zu probiren, letztere so oft es erforderlich, einzuschmieren. Die Schläuche sind in Leinwand gewickelt im Sprizenhaus so aufzuhängen, daß Ratten und Mäuse nicht daran kommen können. Bei der Probe an Martini ist auf jede mögliche Weise vorzubeugen, daß die Durchgänge der Sprizen (Ventille) nicht einfrieren.

§. 5. Es sind zwei Feuerrotten gebildet, in welche eingetheilt sind:

I. Rotte.

1. Abtheilung.

1. Christian Klingler.
2. Christian Stadelmann.
3. Walter, Küfer.
4. Seibold, Küfer.
5. Georg Friedrich Bubek.
6. Wilhelm Bubek.
7. Gottlieb Bubek.
8. Christoph Friedrich Claaf.
9. Friedrich Dieterle, Mich. S.
10. Lorenz Dippon.
11. Georg Ehring.
12. Christoph Hedeler.
13. Jung Gottfried Bubek, Gottfr. S.
14. Gottlieb Fischer, Friedr. S.
15. Friedrich Heinrich, Christophs S.
16. Gottlieb Gaupp.
17. Gottlob Kämme.
18. Christian Heinrich.
19. Jakob Friedrich Hegel.
20. Jakob Heid.
21. Gottfried Klingler, Joh. Fr. S.
22. Jung Gottfried Winkler, Gottfr. S.

Ihr Obmann ist Christian Pfander, Seifens.

2. Abtheilung.

Die ledigen Bürgersöhne, welche in den Jahren 1830, 1832 u. 1834 geboren sind.

Ihr Obmann ist Gottlieb Fischer, Fr. S.

II. Rotte.

1. Abtheilung

1. Johannes Kof.
2. Jakob Burkhardtsmaier.
3. Michael Knittel.
4. Köppler, Küfer.
5. Michael Mall.
6. Johannes Mall.
7. Friedrich Merz.
8. Andreas Klingler.
9. David Römersberger.
10. Gottlieb Schäfer.
11. Jakob Seibold.
12. Friedrich Schlicht.

13. Christian Spaich, Kübler.
14. Gottlieb Unger.
15. Wilhelm Jakob Bögele.
16. Christian Bösler.
17. Michael Bögele.
18. Christian Schwegler.
19. Gottlieb Winkler.
20. Jakob Wölpert.
21. Christian Wölpert, Jakobs S.
22. Christian Friedrich Wölpert.

2. Abtheilung.

Die ledigen Bürgersöhne, welche in den Jahren 1831, 1833 und 1835 geboren sind.

Ihr Obmann ist Friedrich Merz, Bauer.

Ober-Direktor über beide Rotten, welche miteinander wechseln, ist:

Gottl. Pfander, Raftenpflieger.

Die namentlich bezeichneten Bürger sind mit Feuerbutten versehen, welche nummerirt sind.

Die Andern haben in ihrer Wohnung ein Schildchen aufzuhängen, auf dem die betreffende Rotte steht, damit sie stets auf ihre Verpflichtung aufmerksam bleiben.

So oft es Feuerlärm gibt, hat die Rotte, an der die Reihe ist, sogleich auf dem Marktplatz zu erscheinen. Für Abwesende hat die Familie den Butten zu senden. Zwölf Feuerbutten werden auf dem Rathhaus im Holzstall aufbewahrt; Feldschütz Haid hat sie alle Wochen zu visitiren und so oft es nöthig ist anzuschwellen.

Diese 12 Butten sind für ledige Leute, deren eine Anzahl auch zu auswärtigen Bränden gesendet wird, bestimmt; sie sind ebenfalls mit Nummern versehen und nach dem Brand jedesmal gleich zurückzugeben, wofür die Obleute besorgt seyn müssen.

Diese haben das Register über ihre Mannschaft in Ordnung zu erhalten und es jedesmal mitzubringen, wenn es Feuerlärm gibt.

Die abgeschickten Buttemänner erhalten, wenn sie die Stadt verlassen haben, jedesmal eine Vergütung von 4 Kreuzer auf den Mann.

Wenn sie auf dem Brandplatz wirklich in Thätigkeit gekommen sind, werden ihnen von dem Obmann je 8 Kreuzer ausbezahlt, wovon sie ihre Zehrung dann selbst zu bestreiten haben.

S. 6. Der Feuerwagen ist im Zehnthof aufgestellt und mit 3 Hacken und 3 Leitern versehen. Er darf ebenfalls bei Strafe nicht mit Pflügen, Eggen und dergleichen umstellt werden und es wird Jakob Bögele hierüber wachen.

Die Feuerhacken dürfen nie zum Sperren von Straßen und zu andern Zwecken benützt, sondern müssen stets im Trocknen gelassen werden.

Auf dem Feuerwagen sind auch einige kleinere Hacken angebracht, unter deren Benützung die Feuerhacken und Leitern leichter in die Höhe gebracht werden können.

Damit die Feuerleitern und Hacken wenn es hier brennt, schnell auf den Brandplatz kommen, sind folgende in der Nähe des Aufbewahrungsorts wohnende Bürger beauftragt, sie auf den Brandplatz zu tragen, falls hiedurch der Zweck schneller, als durch Bespannen des Feuerwagens mit Pferden zu erreichen steht, und zwar:

Georg Friedrich Winkler,

Jakob Bubek, Gottfr. S.

Heinrich Rauffmann, Metzger.

Christoph Pfeil.

Christian Maier, Weingärtner.

Gottfried Gumbrecht.

Andreas Frank.

Jakob Friedrich Pfander, Bäcker.

Ihr Obmann ist Carl Saylor, Bäcker.

S. 7. Außer den auf dem Feuerwagen angebrachten Leitern und Hacken besitzt die Stadt noch weiter 3 Feuerleitern und 3 Hacken, welche an der obern Zehntscheuer angebracht sind. Erstere können in gewissen Fällen an Bürger abgegeben werden, aber nur gegen schriftliche Anweisung der Stadtpflege und nur auf bestimmte Zeit und zu bestimmten Zwecken und gegen Bezahlung von 6 fr. pr. Tag und es muß bei entstehendem Brand in der Stadt der Entleerter sie sogleich auf den Brandplatz bringen.

S. 8. Sobald ein Brand hier entsteht, haben die beiden Kornmesser von Leuten, die mit Säcken, Heutüchern zc. versehen sind, namentlich von Bäckern solche zu verlangen und ihnen zuzusichern, daß die Stadt für unversehrte Rückgabe oder für den Werth hafte. Die Kornmesser haben solche dem Stadtschultheißen oder Stadtpfleger auf dem Brandplatz einzuhändigen oder in deren Verhinderung einige Bürger zur Controle aufzurufen.

S. 9. Bei entstehendem Brand versteht man sich zu der Einwohnerschaft, daß sie, wie bisher für schleunige Herbeischaffung von Wasser aus der Rems Sorge.

Der Keltermeister hat jedesmal nach dem Herbst 6 Kelternzüber an der unteren vorderen Thüre der Kelter parat zu stellen und gut mit Zapfen zu versehen.

(Fortsetzung folgt.)